Gesamtbericht der Stadt Plauen

gem. Art. 7 der EU-VO 1370/2007 für das Jahr 2020

A. Berichtsgegenstand

Gegenstand des Berichts sind die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen für den ÖPNV in der Stadt Plauen mit den festgelegten Qualitätsstandards.

B. Zuständige Behörde

Die Stadt Plauen ist zuständige Behörde für den Gesamtbericht i.S.d. Art. 7 Abs. 1 VO 1370/2007. Sie trägt, gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 ÖPNVG Sachsen iVm § 4 Abs. 3, 4 lit. i) der Satzung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland – den die Stadt Plauen gemeinsam mit dem Vogtlandkreis bildet, im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge, für den straßengebundenen ÖPNV die Verantwortung für eine ausreichende Verkehrsbedienung der Bevölkerung auf ihrem Gebiet. Sie ist die zuständige örtliche Behörde gemäß Art. 2 lit. b) und c) VO 1370.

C. Berichtszeitraum

Dieser Bericht bezieht sich gem. Art. 7 Abs. 1 VO 1370/2007 auf den Zeitraum vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 (Kalenderjahr).

D. Strategiepapier

Das Strategiepapier i.S.v. Art. 7 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. Art. 2a Abs. 1 UAbs. 4 VO 1370/2007 ist der Nahverkehrsplan für den Nahverkehrsraum Vogtland [abrufbar unter: https://vogtlandauskunft.de/media/vogtlandauskunft/Download/INTERN/150716_NVP_V_Beschluss3.pdf]. Dieser Gesamtbericht steht im Einklang mit dem Nahverkehrsplan und den dort aufgeführten strategischen Zielen.

E. Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber

Der öffentliche Dienstleistungsauftrag erfasst die Erbringung von Verkehrsleistungen im ÖPNV sowohl von Straßenbahnen als auch von Bussen sowie sonstigen Kraftfahrzeugen.

Am 12.11.2009 wurde vom Stadtrat der Beschluss mit dem Titel „BETRAUUNG und DIREKTVERGABE zur Sicherstellung der Erbringung von ÖPNV-Verkehrsleistungen durch die Plauener Straßenbahn GmbH (PSB) in der Stadt Plauen“ gefasst. Der daraus resultierende öffentliche Dienstleistungsauftrag basierte auf der Verordnung (EU) 1370/2007, die am 03.12.2009 in Kraft trat. Der öffentliche Dienstleistungsauftrag endet am 31.03.2021.

F. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

Im Folgenden werden die von den Betreibern zu erbringenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen und somit die Betriebs- und Beförderungsqualitäten sowie die gewährten Ausgleichszahlungen dargestellt.

1. Darstellung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen

1.1 Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

Die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der Plauener Straßenbahn GmbH für das Jahr 2020 ergaben sich aus § 2 (2) „BETRAUUNG und DIREKTVERGABE zur Sicherstellung der Erbringung von ÖPNV-Verkehrsleistungen durch die Plauener Straßenbahn GmbH (PSB) in der Stadt Plauen“ wie folgt:

1.1.1 Durchführung des Fahrbetriebes im Linienverkehr mit Straßenbahnen und Bussen (Erbringung der Beförderungsleistung einschließlich Fahrzeugvorhaltung).

1.1.2 Unterhaltung und Betreiben der ortsfesten Infrastruktur für den Straßenbahn- und Busbetrieb (Betriebshof, Haltestellen und sonstige Einrichtungen) einschließlich Durchführung geplanter und im Wirtschaftsplan genehmigter Investitionen auf der Grundlage von Planungs- und Baurecht sowie gesicherter Finanzierung.

1.1.3 Durchführung der Schülerbeförderung (im Linienverkehr integrierter Schülerverkehr, Freigestellter Schülerverkehr).

1.1.4 Netz- und Kundenmanagement (insbesondere Angebots- und Betriebsplanung, Marketing und Vertrieb).

1.1.5 Anwendung des Verbundtarifes des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland (ZVV) und anderer Vorgaben aus dem Verbundregelwerk des ZVV.

2. Bedienqualität

Die Bedienungsqualität (ÖPNV-Angebot) in der Stadt Plauen bzgl. Raum, Zeit und Häufigkeit ergibt sich, getrennt nach Bus und Straßenbahn, aus der Übersichten auf Seite 3.

3. Beförderungsqualität im Bus- und Straßenbahnverkehr

Spezifische Regelungen für die Plauener Straßenbahn GmbH ergeben sich aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (Anlage 5). Die Anlage 5 des öffentlichen Dienstleistungsauftrages ist auf Seite 4 dieses Berichts wiedergegeben. Die Beförderungsqualität gilt als vertragsgemäß erbracht, wenn sie einen Wert von ≥ 95 % erreicht.

4. Gewährte Ausgleichsleistungen gegenüber dem Betreiber

Die Summe der Ausgleichsleistungen beträgt im Berichtszeitraum 2.443,8 Mio. EUR.

5. Ausschließliche Rechte

Die Stadt Plauen hat keine ausschließlichen Rechte gewährt.

Bedienqualität des ÖPNV-Angebotes in der Stadt Plauen im Jahr 2020

Tram-linien bis 07.08.20	Fahrplankilometer	494.614					
	Linienweg	Bedienzeiten			Takt in Minuten**)		
		Mo-Fr	Sa	So/F	Mo-Fr	Sa	So/F
1	Neundorf - Oberer Bahnhof	04:00-20:00	05:00-20:00	08:00-20:00	12*)	15	30
3	Waldfrieden - Neundorf	04:00-20:00	05:00-20:00	08:00-20:00	12*)	15	30
4	Reusa - Preißelpöhl	04:00-20:00	05:00-20:00	08:00-20:00	12*)	15	30
5	Südvorstadt - Plamag	04:00-20:00	05:00-20:00	08:00-20:00	12*)	15	30
6	Oberer Bahnhof - Waldfrieden	04:00-20:00	05:00-20:00	08:00-20:00	12*)	15	30

*) an Ferientagen 15
**) in Tagesrandlagen z. T. andere Taktfolgen

Straßenbahn linien ab 08.08.20	Fahrplankilometer	349.005					
	Linienweg	Bedienzeiten			Takt in Minuten**)		
		Mo-Fr	Sa	So/F	Mo-Fr	Sa	So/F
1	Neundorf - Preißelpöhl	04:00-20:00	05:00-20:00	08:00-20:00	12*)	15	30
2	Preißelpöhl - Waldfrieden	04:00-20:00	05:00-20:00	08:00-20:00	12*)	15	30
3	Waldfrieden - Neundorf	04:00-20:00	05:00-20:00	08:00-20:00	12*)	15	30
4	Reusa - Oberer Bahnhof	04:00-20:00	05:00-20:00	08:00-20:00	12*)	15	30
5	Südvorstadt - Plamag	04:00-20:00	05:00-20:00	08:00-20:00	12*)	15	30
6	Plamag - Waldfrieden		05:00-08:00			30	

*) an Ferientagen 15
**) in Tagesrandlagen z. T. andere Taktfolgen

Buslinien	Fahrplankilometer	214.911					
	Linienweg	Bedienzeiten			Takt in Minuten		
		Mo-Fr	Sa	So/F	Mo-Fr	Sa	So/F
A	Wartberg - Stadtpark	05:00-20:00	09:00-20:00	09:00-20:00	20	60	60
B	Ostvorstadt - Albertplatz	05:00-20:00	09:00-20:00	09:00-20:00	20	60	60

Nachtbus-linien	Fahrplankilometer	98.638					
	Linienweg	Bedienzeiten			Takt in Minuten		
		Mo-Do	Fr/Sa	So/F	Mo-Do	Fr/Sa	So/F
N1	Tunnel - Oberer Bahnhof - Plamag	20:00-00:00	20:00-01:30	20:00-23:30	30	30	30
N2	Tunnel - Neundorf	20:00-00:00	20:00-01:30	20:00-23:30	30	30	30
N3	Tunnel - Reusa - Südvorstadt - Tunnel	20:00-00:00	20:00-01:30	20:00-23:30	30	30	30
N4	Tunnel - Preißelpöhl - Waldfrieden - Tunnel	20:00-00:00	20:00-01:30	20:00-23:30	30	30	30

Bedarfs-verkehre	Fahrplankilometer	9.041					
	Linienweg	Bedienzeiten			Takt in Minuten		
		Mo-Fr	Sa	So/F	Mo-Do	Fr/Sa	So/F
AST11	Anruf-Sammel-Taxi Neundorf	05:00-22:00	05:00-21:00	05:00-20:00	60	60	60
N22	Rufbus Neundorf	20:00-22:00	20:00-22:00	20:00-22:00	60	60	60
ALiTa1	Tunnel - Ob. Bahnhof - Plamag/Preißelpöhl			05:00-08:00			30
ALiTa2	Tunnel - Reusa/Waldfrieden			05:00-08:00			30
ALiTa3	Tunnel - Neundorf/Südvorstadt			05:00-08:00			30

Beförderungsqualität im Bus- und Straßenbahnverkehr im Jahr 2020

Qualitätserfüllungsnachweis - Plauener Straßenbahn GmbH im Jahr 2020

	Qualitätsmerkmale (QM)	Bewertung		Gewichtung	Erfüllungsgrad der QM
		erfüllt?	*%*	*%*	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(=4*5)
I.	**Zugänglichkeit zum ÖPNV / Information**				
1.	Zugang zu Informationen (gut lesbarer Fahrplan und Netzplan an allen wichtigen Haltestellen, Internet)	ja	100	5	5,00%
2.	Zugang zum Fahrausweiserwerb entspr. NVP (FAA flächendeckend im Straßenbahnnetz - Fahrausweiserwerb in allen Stadtbussen und Anruf-Sammel-Taxen)	ja	96,3	5	4,81%
II.	**Zeit / Verknüpfungen / Anschlüsse**				
1.	Definierte Verkehrszeit, Taktzeiten und Fahrtenhäufigkeit entsprechen den Vorgaben des NVP bzw. der Betrauungsvereinbarung	ja	100	14	14,00%
2.	Pünktlichkeit entsprechend Nahverkehrsplan	ja	94,9	14	13,80%
3.	kurze Wege und Umsteigebeziehungen + Barrierefreiheit bei Umstiegen (Anschlusssicherheit)	ja	100	5	5,00%
III.	**Komfort**				
a	**Fahrzeuge (gesamt)**				
1.	weitgehende Ausstattung mit Kommunikationsanlagen (Entwerter, Funk, Bordrechner/RBL, fahrzeugseitige Ausrüstung für LSA-Beeinflussung)	ja	100	5	5,00%
2.	grds. Fahrradmitnahme möglich	ja	100	1	1,00%
3.	Reinigung der Fahrzeuge an allen Werktagen	ja	100	2	2,00%
b	**Straba**				
	Im Jahr 2020 wurden 57,34 % der Fpl-km Straßenbahn niederflurig erbracht	ja	57,3	3	1,72%
c	**Bus**				
1.	Niederflurfahrzeuge (100 %)	ja	100	2	2,00%
2.	Begrenzung des Durchschnittsalters aller Busse auf max. 10 Jahre	ja	100	1	1,00%
d	**Haltestellen**				
1.	barrierefreier Zugang an allen rekonstruierten und neu gebauten Haltestellen	ja	100	2	2,00%
2.	alle Haltestellenausstattungen entsprechen NVP	ja	100	2	2,00%
3.	umgehende Reaktion zur Beseitigung von Zerstörungen (Defekten) an Haltest.	ja	70	2	1,40%
4.	regelmäßige Reinigung der Haltesstellen	ja	100	2	2,00%
IV.	**Fahrgastbetreuung / Personal**				
1.	zentral gelegener Kundenservice	ja	100	2	2,00%
2.	Information vor Einritt einer Fahrplanänderung	ja	100	1	1,00%
3.	Mobilitätshilfe	nein	0	1	0,00%
4.	Fahrplanbuch/Fahrplanergänzungsinformation eine Woche vor Wechsel/vorübergehenden Änderungen erhältlich	ja	100	2	2,00%
5.	regelmäßige Schulungen des Fahrpersonals	ja	100	2	2,00%
6.	Dienstschulung für Mitarbeiter im Kundenservice	ja	100	2	2,00%
V.	**Sicherheit**				
1.	Begleit-, bzw. Bestreifungsquote (10 Std./Woche, bei Fahrten nach 20:00 Uhr)	ja	100	1	1,00%
2.	Fahrzeug- und Anlagenwartung nach vorgeschriebenen Zeitintervallen	ja	100	10	10,00%
VI.	**Umweltbeeinflussung**				
1.	Einhaltung der Abgaswerte gemäß EG-Verordnung für die eingesetzten Busse	ja	100	5	5,00%
2.	Stromrückführung aller Straßenbahnen mit Ausnahme von historischen Triebwagen (TW 21, 51, 78 und 79) und Arbeitstriebwagen	ja	100	5	5,00%
VII.	**Beschwerde- und Störungsmanagement**				
1.	erste Reaktion auf Kundenbeschwerden innerhalb 5 Werktage	ja	100	2	2,00%
2.	regelm. systematische Erfassung und Auswertung von Beschwerden und Störungen (kundenwirksamer Fahrzeugausfall, Ausfälle durch Havarien in der Stromversorgung)	ja	100	2	2,00%
	Ergebnis			100	**96,73%**